

Benutzungsordnung Geschirrmobil vom 26.07.2001, zuletzt geändert am 17.01.2019

Der Gemeinderat Stöttlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2001 und am 17.01.2019 folgende Benutzungsordnung für das Geschirrmobil beschlossen:

1. Allgemeines

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel, das die Gemeinde Stöttlen verfolgt. Deshalb will die Gemeinde Stöttlen durch Vorbildfunktion Initiativen zur Abfallvermeidung ergreifen, fördern und unterstützen.

Das Geschirr-Mobil ist Eigentum der Gemeinde Stöttlen. Es kann Privatpersonen, Vereinen und anderen Organisationen helfen, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, das auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten.

2. Verleihbedingungen und Entgelte

- 2.1 Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirr-Mobiles werden vom zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Stöttlen koordiniert. Die Vergabe an die ortsansässigen Vereine und Organisationen erfolgt im Regelfall bei der Erstellung des Terminkalenders, ansonsten nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung.

Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirr-Mobiles vor, so wird der Benutzer bevorzugt, der sich zuerst bei der Gemeinde Stöttlen gemeldet hat.

- 2.2 Das Geschirr-Mobil kann auch an Privatpersonen, Vereine und andere Organisationen in anderen Städten und Gemeinden ausgeliehen werden, es sei denn, es liegt zum gleichen Termin ein Bedarf in der Gemeinde Stöttlen vor.
- 2.3 Die Gemeinde Stöttlen behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Geschirr-Mobiles nicht erteilt worden wäre.
- 2.4 Das Geschirr-Mobil wird an Privatpersonen, Vereine und andere Organisationen in- und außerhalb der Gemeinde Stöttlen gegen die Entrichtung eines Benutzungsentgelts für die Dauer der Veranstaltung überlassen.

2.4

Benutzungsentgelte beim Einsatz an 1-tägigen Veranstaltungen für das Geschirr-Mobil

1. Gesamter Geschirrbestand: 70,-- €

- 192 Teller Flach mit Besteck oder 195 Menüteller mit Besteck
- 288 Kaffeetassen mit Untertassen und Kaffeelöffel
- 304 Kuchenteller
- 1 Spülmaschine mit Ausstattung

Werden zusätzlich zum o.g. " Gesamten Geschirrbestand " die Menüteller mit Besteck oder die Suppenteller mit Suppenlöffel genommen, erhöht sich der Tagessatz um den Einzelpreis der zusätzlich mitgenommenen Boxen. Dies ist auch beim " gesamten Geschirrbestand ohne Spülmaschine " der Fall.

2. Gesamter Geschirrbestand ohne Spülmaschine: 60,-- €

3. Geringfügige Inanspruchnahme:

| | |
|--|---------|
| 1 Box Flache Teller mit Besteck | 7,-- € |
| 1 Box Menüteller mit Besteck | 8,-- € |
| 1 Box Kaffeetassen mit Untertassen und Kaffeelöffeln | 8,-- € |
| 1 Box Kuchenteller | 3,-- € |
| 1 Spülmaschine mit Ausstattung | 10,-- € |

Beim Einsatz an mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich der Preis auf 50 % für jeden weiteren Tag der Inanspruchnahme. Beim Verleih an auswärtige Veranstalter erhöhen sich die Sätze um 100 %. Die Entgelte sind sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei geringfügiger Inanspruchnahme ist das Benutzungsentgelt in Bar zu entrichten.

2.5 Die Gemeinde Stödtlen behält sich vor, für den Verleihzeitraum eine Kautions zu erheben. Die Kautions ist ggf. bei der Reservierung des Geschirrs zu entrichten.

2.6 Der Ausleihende verpflichtet sich, die Speisen und Getränke auf den Veranstaltungen nicht in Plastik- oder Pappgeschirr auszugeben.

Im Sinn der Abfallvermeidung soll darauf geachtet werden, dass z.B.

- Milch, Zucker, Senf u.ä. nicht in Einportionspackungen, sondern in Spendern zur Verfügung gestellt werden.
- Kaffee nicht in vakuumverpackten Alu-Kunststoff-Folien, sondern in Mehrweggebinden oder zumindest in wiederverwertbaren Dosen angeschafft wird.

Außerdem soll darauf geachtet werden, dass evtl. wiederverwertbare Abfälle auch der Wiederverwertung zugeführt werden, z.B.

- Küchenabfälle zur Kompostierung.
- unvermeidbare Plastikabfälle, verbrauchtes Frittierfett etc., zum Recyclingzentrum auf der Kreismülldeponie Reutehau.
- Metall Dosen in die Altmetall-Container.

3. Benutzung

- 3.1 Die zwischen der Gemeinde Stöttlen und dem Benutzer vereinbarten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Die **Ausgabe des Geschirrs** erfolgt jeweils am Freitag vor der Veranstaltung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, die **Rückgabe** jeweils am Montag oder Dienstag nach der Veranstaltung von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Stöttlen.

Die Gemeinde behält sich abweichende Ausgabe- und Rückgabezeiten vor.

- 3.2 **Ab- und Antransport des Geschirr-Mobiles** sind vom Benutzer durchzuführen. Der Benutzer hat für einen Anhänger mit geeigneter Zugmaschine, oder bei kleineren Mengen für ein geeignetes Transportmittel (Kombi, Kleinbus o. ä.) zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch den Transport des Geschirr-Mobiles müssen ausgeschlossen sein.
- 3.3 Beauftragten der Gemeinde Stöttlen ist der Zutritt zum Geschirr-Mobil jederzeit zu gestatten.
- 3.4 Der Benutzer verpflichtet sich das Geschirr-Mobil in **gereinigtem und sortiertem Zustand (wie übernommen) zurückzugeben**. Wird das Geschirr-Mobil zu spät oder in einem Zustand zurückgegeben, der ein sofortiges Weiterleiten verbietet, so behält sich die Gemeinde Stöttlen für jeden Tag der verspäteten Rückgabe bzw. der nicht möglichen Nutzung vor, die Gebühr des 1. Ausleihtages in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.
- 3.5 Wenn gegen die Benutzungsordnung der Gemeinde Stöttlen verstoßen wird, ist die Gemeinde Stöttlen berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirr-Mobiles für weitere Veranstaltungen auszuschließen. Bei groben Verstößen und bei Nichtabholung des bestellten Geschirrs kann die evtl. einbehaltene Kautions einbehalten werden.

4. Haftung, Beschädigung, Fehlteile

- 4.1 Die Gemeinde Stöttlen überlässt dem Benutzer das Geschirr-Mobil zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirr-Mobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Die Hinweise zum Betrieb des Geschirr-Mobiles sind zu befolgen.
- 4.2 Der Benutzer stellt die Gemeinde Stöttlen von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirr-Mobiles stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Stöttlen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Stöttlen und deren Angestellte oder Beauftragte.
- 4.3 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Stöttlen an dem überlassenen Geschirr-Mobil entstehen. Jeder entstandene Schaden am Geschirr-Mobil ist unverzüglich dem Bürgermeisteramt Stöttlen zu melden.
- 4.4 Fehlende, falsche oder beschädigte Teile werden dem Benutzer zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die Prüfung auf Vollständigkeit des Geschirr-Mobiles erfolgt nach Rückgabe durch den Beauftragten der Gemeinde Stöttlen.

5. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Stöttlen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Gemeinde Stöttlen. Gerichtsstand ist der Sitz des zuständigen Amtsgerichts.

7. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Benutzungsordnung bewirkt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen über den Mietvertrag nach §§ 535 ff BGB.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung, mit der Anlage 1 die einen Bestandteil dieser Benutzungsordnung darstellt, tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Stöttlen, den 26.07.2001

gez.

Leinberger
Bürgermeister

Neufassung vom 26.07.2001 – in Kraft ab 01.01.2002
Satzungsänderung vom 17.01.2019 – in Kraft ab 25.01.2019

Anlage 1:

Inbetriebnahme des Geschirrspülers

- Spülmaschine durch Ausrichten der 4 Standbeine ins Wasser bringen (siehe Wasserwaage auf der Spülmaschine)
- Ablauf im Innern der Spülmaschine mit Stöpsel verschließen
- Wasserschlauch anschließen und Wasserhahn aufdrehen
- Handbrause anschließen
- Wasserablauf in Kanalisation mit Kläranlagenanschluss, ansonsten Auffanggefäß bereitstellen
- Strom anschließen, 380 V, 16 A

Einschalten der Spülmaschine:

- linker Schalter: Vorlaufzeit von min. 30 Minuten beachten!
- verschmutztes Geschirr mit der Handbrause vorreinigen
- je nach Verschmutzungsgrad des Geschirrs 90 - 180 sec. Spülzeit einstellen.

Achtung rechter Schalter darf nur in Pfeilrichtung gedreht werden (Uhrzeigersinn).

Spülmittel: Dosierung:
Je nach Bedarf einen Reiniger-Tab in die Spülmaschine einlegen

Spülwasser: Je nach Verschmutzungsgrad durch öffnen des Ablaufs im Innern der Spülmaschine ablaufen lassen

Klarspüler kontrollieren: (vorne rechts unten) Behälter darf nie leer sein.

Spülmaschine reinigen:

- Spülwasser ablassen und mit frischem Wasser füllen,
- ca. 10 Min. auskühlen lassen,
- Wasser ablassen,
- Spülmaschine innen reinigen (Siebe ausbauen und reinigen),
- Zu- und Abläufe abschrauben,
- Schläuche ausspülen

Die Gemeinde Stöttlen und die nach Ihnen folgenden Organisationen erwarten dass Sie das Geschirr-Mobil in dem Zustand zurück bringen, wie Sie es erhalten haben!!